

„Die Architektenkammer ist die erste Berufskammer, die sich im Rahmen einer Tagung mit der Digitalisierung auseinandersetzt.“

Verena Unterberger, Vizepräsidentin der Architektenkammer



„Zu Glücksbringern wurden die Kaminkehrer, weil sie durch das Reinigen der Kamine Brände verhinderten und so Glück in die Häuser brachten.“

Christian Resch, Obmann der Kaminkehrer im Ivh



# Papier soll aus Gemeindestuben verschwinden

**BAUAMT 4.0:** Architektenkammer befasst sich bei einer Tagung mit der Digitalisierung in den Bauämtern – Erleichterung für Ämter, Projektanten und Bauherren

**BOZEN.** Eine Zukunft ohne papierne Bürokratie, davon träumen Projektanten schon lange. Kürzlich haben Architektenkammer und arch.academy über die Vorgehensweisen der Digitalisierung in den Bauämtern informiert.

„Die digitale Abgabe von Einreichprojekten“, so lautete der Titel der Fachtagung von Architektenkammer und arch.academy in Bozen. Rund 240 Teilnehmer, darunter auch zahlreiche Vertreter von Südtiroler Bauämtern, haben sich über die Details der Digitalisierung informiert.

Den Anfang der Expertenrunde machte Stefan Waldner, Bauamtsleiter der Gemeinde Dorf Tirol und Vorsitzender der Fachgruppe Bauamt im Gemeindenverband. Er stellte die neuen Modalitäten vor, nämlich wie Projekte in digitaler Form künftig abzugeben sind.

Milena Dalsass vom Landesinstitut für Statistik ASTAT erläuterte hingegen die Statistikformulare für Bautätigkeiten, die bei jedem Bauvorhaben ausgefüllt werden sollen. In nächster Zukunft sollte auch dieser Schritt nur mehr digital erfolgen. Der-



Digitalisierung im Bauwesen ist ein Thema, das viele interessiert: Das bewiesen die 240 Teilnehmer bei einer Tagung der Architektenkammer.

zeit sind die Formulare noch im PDF-Format auszufüllen. Durch eine reine Online-Prozedur würden sich alle Beteiligten einen großen Arbeitsaufwand sparen, Wiederholungen könnten vermieden und Fehlerquellen ausgemerzt werden. Nicht nur die Projektanten, sondern auch die Bauamt-Beamten stehen damit vor einer substanziellen Erleichterung ihres Berufsalltages.

Auch die rechtlichen Gesichtspunkte einer Digitalisierung kamen bei der Tagung zur Sprache: Rechtsanwalt Armin Baumgartner vertiefte den Aspekt der Haftung der Architekten durch die digitale Abgabe. Seine Empfehlung bestand allerdings noch darin, dass sich die Projektanten das abzugebende Projekt auf Papier von den Bauherren unterzeichnen lassen.

Doch genau diese Doppelung möchten die Projektanten in Bezug auf die Revolution 4.0 auf jeden Fall vermeiden: Dass von den Gemeinden sowohl die digitale Abgabe gefordert wird als auch eine Papierkopie.

## Keine Doppelung

Das Handbuch des Gemeindenverbandes sieht richtigerwei-

se die Aufbereitung der Planunterlagen in digitaler Form vollständig anders vor als eine Abgabe der Planunterlagen in Papierform. Kritisch bewertet die Kammer derzeit auch noch die Sondervollmacht, durch die Architekten vom Antragsteller beauftragt werden, einen Bauakt in deren Namen bei der Gemeinde abzugeben.

„Freilich, die Umstellung auf die neue digitale Form der Abgabe ist anfangs ein Mehraufwand für alle Glieder der Bauakt-Kette – ein Aufwand, der sich aber mittel- und langfristig auszahlt“, heißt es in der Aussendung der Architektenkammer. „Ob Architekten, Landschafts- und Raumplaner oder Denkmalpfleger – die Freiberufler in Südtirol sind auf die Digitalisierung vorbereitet.“ Ihre Kammer unterstützt den Trend als richtungsweisend und drängt schon lange auf eine entsprechende Umsetzung.

Verena Unterberger, Vizepräsidentin der Kammer, hob hervor: „Unsere Architektenkammer ist die erste Berufskammer, die sich im Rahmen einer Tagung mit diesem Thema auseinandersetzt. Der Auftakt ist gemacht, weitere Schritte werden folgen. Uns scheint es unabdingbar, dass Südtirol ein einheitliches System flächendeckend einführt. Ein solches wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband bereits ausgearbeitet, und nun sollte es von den Bauämtern aller Gemeinden ohne Abänderungen übernommen werden.“ Von der Digitalisierung sollten nämlich alle profitieren: Bauämter wie Projektanten und Bauherren-Auftraggeber. © Alle Rechte vorbehalten